



HVBG

HVBG-Info 17/1986 vom 04.09.1986, S. 1292 - 1295, DOK 371.11/017-BSG

**Zur Frage des UV-Schutzes in der landwirtschaftlichen
Unfallversicherung bei Unterbrechung des Betriebsweges
- BSG-Urteil vom 27.05.1986 - 2 RU 14/85**

Zur Frage des UV-Schutzes (§§ 539 Abs. 2, 548 Abs. 1 RVO) in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei Unterbrechung des Betriebsweges;

hier: BSG-Urteil vom 27.05.1986 - 2 RU 14/85 -

In seiner Sitzung am 27. Mai 1986 - 2 RU 14/85 - hatte das BSG darüber zu entscheiden, ob der Ehemann der Klägerin, der als Mitarbeitender Familienangehöriger im landw. Unternehmen seines Sohnes tätig war, im Unfallzeitpunkt unter Versicherungsschutz gestanden und einen entschädigungspflichtigen Arbeitsunfall erlitten hat. Der Verunglückte beabsichtigte, am Unfalltag drei junge Hunde auf einem benachbarten Hof kupieren zu lassen und außerdem eine dort in der Nähe liegende Weide seines Sohnes darauf zu prüfen, ob auf ihr eine Stute mit Fohlen weiden könnte. Nachdem der aufgesuchte Landwirt das Kupieren der Hunde abgelehnt hatte, verweilte der Verunglückte noch eine Weile in einer Gastwirtschaft. Unmittelbar nach dem Verlassen der Gastwirtschaft verunglückte er beim Überqueren der Straße tödlich.

Nach Auffassung des Gerichts hätte der Verstorbene auf dem Weg zur Weide, bei dem es sich unzweifelhaft um einen Betriebsweg handelt, unter Versicherungsschutz gestanden. Um die Weide zu erreichen, hätte jedoch der Verunglückte bereits vor dem Aufsuchen des Hofes von der Straße abbiegen müssen. Da aber das beabsichtigte Kupieren der Hunde keine dem landw. Unternehmen dienende Tätigkeit darstelle, zumal bereits zwei Wachhunde auf dem Hof gehalten werden, habe sich der Unfall auf einem unversicherten Abweg ereignet, so daß das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Arbeitsunfalles zu verneinen war.

Fundstelle:

Rundschreiben Nr. 117/86 vom 12.08.1986 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften